

Arbeitsbereich:

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Stand: 23.02.2026 Nr.:

Arbeitsplatz:

Firma:

Verantwortliche Person:

Tätigkeit:

Unterschrift:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CARBOFLOOR

Desinfektionsmittel (PT2, PT4)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gefahren für Mensch und Umwelt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz: Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen.
Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe oder Rauchgase. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Für gute Raumlüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf, Aerosol nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An gut belüftetem Ort lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374), z.B. Butylkautschuk, 0,5 mm, Nitrilkautschuk, 0,35 mm.

Augenschutz: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166 / EN ISO 16321). Falls Spritzer möglich sind, Gesichtsschutzschild tragen.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).

Atemschutz: Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp A1 (EN 14387).

Hautschutz: Siehe Hautschutzplan.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

FEUERWEHR 112



Gefahrenbereich räumen. Vorgesetzten informieren.

Entstehungsbrände mit CO₂-Löscher, Trockenlöschpulver oder Wassersprühstrahl bekämpfen. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen! Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Für gute Lüftung sorgen. Den Gefahrenbereich räumen lassen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Geeignetes Neutralisationsmittel verwenden. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

NOTRUF 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen und vor Wärmeverlust schützen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Sofort einen Arzt rufen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.